

(Ministerpräsident Dr. Rau)

- (A) Es gefällt mir auch nicht, wenn wir zusätzliche Stellen für die Staatskanzlei für richtig halten und sie vorschlagen, daß dann dazu parteipolitische Polemik gemacht wird

(Doppmeier (CDU): Wieso?)

- Moment, lassen Sie mich das doch zu Ende führen! - und wenn dann gleichzeitig wichtige Kollegen kommen, mir Angebote machen und mich bitten, ich möchte den oder den auf die oder jene von diesen Stellen setzen. Das gefällt mir nicht!

Wir werden verantworten, was wir tun, und was wir tun, tun wir die Bürger dieses Landes. Wir tun das in der Tat als Sozialdemokraten, so wie Sie es als Christdemokraten oder als Freie Demokraten tun. Wir sollten aus der Tatsache, daß jemand parteipolitische Bindungen hat, nicht gegenseitig Vorwürfe ableiten; denn wir leben davon, daß die politischen Parteien ihre Glaubwürdigkeit behalten.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage noch einmal: Bei der Frage nach den Frauen geht es nicht nur um Positionen, sondern es geht um die Frage, ob es uns gelingt, in einer Zeit von mancherlei Bedrohungen zu ganzheitlichem Denken zu kommen, wegzukommen von einer Welt, die sich ganz männlich versteht, in der wir einander nicht ergänzen, sondern einander bekriegen und verdrängen. Aber das geht nicht ohne Konflikte; das geht nicht ohne Konflikte mit den Frauen, wenn es um Mandate geht. Viele von Ihnen haben da leidvolle Erfahrungen. Das geht aber auch in den übrigen Bereichen unserer Gesellschaft nicht ohne solche Konflikte.

(B)

Darum ist für mich die Staatssekretärin nicht irgendeine Harmonisierungsinstanz, sondern sie soll Erfolg haben bei dem Bemühen, das Bewußtsein der gesamten Gesellschaft zu verändern.

(Beifall bei der SPD)

Und wenn Sie aus der Sicht der Opposition darauf hinweisen, daß das bei den Sozialdemokraten noch nicht genug gelungen ist, dann sage ich: Um so dringlicher ist es, daß hier jetzt etwas geschieht.

(Zustimmung bei der SPD)

Aber verdecken Sie nicht, was bereits geschehen ist und was bereits geleistet worden ist. Da ist vieles geschehen, und da ist vieles geleistet worden. Ich habe das als Wissen-

schaftsminister angefangen. Ich bin stolz darauf, daß in einem Lande, in dem es vor dem Ersten Weltkrieg im Ruhrgebiet überhaupt keine Hochschulen gab, in der Hochschulpolitik, in der Frauenforschung, in der Bildungspolitik die Frauen so viele Möglichkeiten bekommen haben. Es reicht immer noch nicht im Lehrkörper. Es ist immer noch "der Professor" als der eigentlich Lehrende im Bild der öffentlichen Meinung. Wir sollten nicht erst seit Madame Curie wissen, daß naturwissenschaftliche Begabungen nicht geschlechtsspezifisch verteilt sind.

(C)

(Zustimmung bei der SPD)

Aber wenn wir miteinander diesen Weg gehen - auch dann im Streit um die richtige Frauenpolitik -, dann wäre das meiner Meinung nach gut für unser Land. Und das, was für unser Land gut ist, sollten wir miteinander tragen, unabhängig davon, ob wir gegenwärtig Regierungsfunktionen oder Oppositionsfunktionen wahrnehmen. - Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Frau Vizepräsident Friebe: Ich danke dem Herrn Ministerpräsidenten. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Hauptausschuß. Wer dieser Empfehlung folgt, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön! Gibt es Gegenstimmen? - F.D.P.! Enthaltungen? - Keine! Dann ist gegen die Stimmen der F.D.P.-Fraktion die Überweisung an den Hauptausschuß beschlossen.

(D)

Meine Damen und Herren, ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/232

Beschlußeempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung
Drucksache 10/436
zweite Lesung

Ich weise darauf hin, daß sich die Fraktionen hier verständigt haben, keine Debatte zu führen.

(Frau Vizepräsident Friebe)

- (A) Deshalb kommen wir jetzt zur Abstimmung. Wer dem Gesetzentwurf entsprechend der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung Drucksache 10/436 zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke schön! Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Dann ist der Gesetzentwurf in zweiter Lesung einstimmig verabschiedet.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 4 auf:

Gesetz zur Änderung des Verfassungsschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/142

Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Innere Verwaltung
Drucksache 10/437
zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung. Wird das Wort gewünscht? - Das Wort hat zunächst Herr Abg. Reinhard von der Fraktion der SPD.

Reinhard (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei diesem Tagesordnungspunkt wird die Debatte wieder in ruhige Bahnen kommen. Ich kann feststellen, daß drei Ausschüsse den Gesetzentwurf der Regierung intensiv, gründlich und sachlich beraten haben und nunmehr dem Plenum des Landtages ein einvernehmlicher Beschlußentwurf vorliegt. Das Thema Verfassungsschutz ist auch zu sensibel, um polemische Äußerungen hineinzubringen. Die Fraktionen haben sich intensiv bemüht, das von der Landesregierung eingebrachte Gesetz zu verbessern, und ich meine, diese Verbesserungen sind auch gelungen.

(B)

Die Landesregierung hat festgestellt, daß es für die Tätigkeit des Verfassungsschutzes eine Gesetzeslücke hinsichtlich der Rasterfahndung gibt. Dankenswerterweise hat die Landesregierung einen Gesetzentwurf eingebracht, mit dem diese Tätigkeit des Verfassungsschutzes auf eine gesetzliche Grundlage gestellt werden soll. Dabei hat natürlich die Landesregierung zunächst im Auge gehabt, die Arbeit des Verfassungsschutzes effektiv zu gestalten. Das ist richtig, das ist gut so, das ist vernünftig. Andererseits haben aber die Parlamentarier auch darauf zu achten, daß Eingriffe in die Rechte der Bürger nach Möglichkeit eingeschränkt werden. So hat ja auch das Bundesverfassungsgericht im Zusammenhang mit dem Volkszählungsurteil von einem Recht des Bürgers auf informationelle Selbstbestimmung gesprochen. So ist es von dem Bundesverfassungsgericht,

vom höchsten deutschen Gericht, definiert worden. Unser Auftrag als Parlament war es, entsprechend dieser Entscheidung des Bundesverfassungsgericht die Rechte der Bürger zu wahren und die Eingriffe durch die Rasterfahndung auf ein Minimum zu beschränken, insbesondere Sicherungen einzubauen, daß diese Überprüfungen vom Parlament, vom Datenschutzbeauftragten überprüft werden können.

(C)

Ich danke an dieser Stelle besonders dem Datenschutzbeauftragten, der eine ganze Reihe von Anregungen für die Neuformulierung des Gesetzesentwurfes gegeben hat.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich einige Bemerkungen zur Sache machen, worum es in dem Gesetzentwurf der Regierung ging und worum insbesondere dem Parlament bei der neuen Formulierung gegangen ist.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung sprach zunächst ganz generell von den Überprüfungen öffentlicher Register. Den Parlamentariern war klar, daß es schwierig war, hier etwas anderes in das Gesetz zu schreiben als diesen - wie die Juristen sagen - unbestimmten Rechtsbegriff. Unbestimmte Rechtsbegriffe sind häufig bei gesetzlichen Formulierungen notwendig. Aber andererseits muß durch das Gesetz auch klar werden, in welche Bereiche Eingriffe vorgenommen werden sollen. Wir haben eine Kompromißlösung derart gefunden, daß wir diesen unbestimmten Rechtsbegriff "öffentliche Register" beibehalten haben; gleichzeitig aber haben wir am Beispiel einiger Aufzählungen angedeutet, welche öffentlichen Register in erster Linie gemeint sind. Ich denke, daß das eine gute Kompromißlösung ist.

(D)

Es wird - erstens - dem Verfassungsschutz die Möglichkeit gegeben, in alle Register einzusehen. Andererseits ist durch die beispielhafte Aufzählung einiger Register der Schwerpunkt der Tätigkeit des Verfassungsschutzes definiert.

Zum zweiten haben wir noch einmal sehr deutlich den Begriff der Verhältnismäßigkeit der Mittel in das Gesetz wieder eingeführt. Man kann sagen, daß dieses ja ein Bestandteil rechtsstaatlichen Handelns ist. Verhältnismäßigkeit der Mittel ist immer gefordert. Andererseits, meinen wir, schadet es nicht, gerade bei dieser sensiblen Tätigkeit noch einmal besonders auf diesen wichtigen Grundsatz hinzuweisen, daß nämlich der Verfassungsschutz sehr bemüht sein muß, den Verfassungsgrundsatz der Verhältnismäßigkeit der Mittel einzuhalten.